



Einsatz und Betreuung von Anwärterinnen/Anwärter

der Lehrämter Grund- und Mittelschule, Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer für alle an der Ausbildung Beteiligten

Dr. Angelika Sehr-Gerrens, Seminarbeauftragte der Regierung von Schwaben

Telefon: 0821 327-2438

Fax: 0821 327-12438

E-Mail: angelika.sehr-gerrens@reg-schw.bayern.de

Die Handreichung vom **27.07.2023** ist auf Grundlage von LPO II, der ZALGM, ZAPOF II, ZAPO/FÖL II und ALAGM erstellt. Sie unterstützt die Planung des Einsatzes der Anwärterinnen/Anwärter im ersten und zweiten Dienstjahr und will zur gelingenden Durchführung von Unterricht, Praktikum und Hospitation beitragen. Darüber hinaus bilden die Absprachen vor Ort zwischen Anwärterinnen/Anwärter, Seminarleitungen, Schulleitungen und dem zuständigen Schulamt die Grundlage für einen effektiven und erfolgreichen Einsatz.

Allgemeine Kriterien zum Einsatz

- Unterrichtsverteilung grundsätzlich in Absprache mit der Seminarleitung
- eigenverantwortlicher Unterricht in möglichst wenig verschiedenen Klassen oder Lerngruppen in Rücksprache mit der Schulleitung
- Prüfung der vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis beim Einsatz im Fach Religionslehre
- Hospitation/Praktikum meint die Unterrichtsmitnahme und auch die aktive Hospitation bei einer Lehrkraft sowie die eigene Durchführung von Unterrichtsstunden oder Teilen davon in dieser Klasse oder Lerngruppe
- Einsatz in Ganztagsklassen ist auf der Grundlage von Absprachen möglich, im zweiten Jahr bei vorhergegangenem Einsatz im ersten Dienstjahr (kein eigenverantwortlicher Unterricht in der Mittagsbetreuung)
- Einsatz in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nur an Schulen mit hohem Bedarf
- Einsatz im Vorkurs ist möglich, jedoch aufgrund der Gruppengröße nur in Ausnahmefällen wünschenswert, es kann keine Lehrprobe abgenommen werden (weitere Erläuterungen zum Einsatz in DaZ auf Seite 6)
- Einsatz zur Unterrichtsvertretung von Anwärterinnen/Anwärtern aus ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Gründen nur ausnahmsweise und in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung
- Anwärterinnen/Anwärter sind an Seminartagen immer seminarpflichtig, das heißt **kein unterrichtlicher Einsatz und keine Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen an den Seminartagen während des Seminarbetriebs.**
- Der Einsatz im Rahmen der Projektprüfung ist in einzelnen Fächern möglich.
- In Abschlussklassen (9./10. Jahrgangsstufe) ist der Einsatz nur stundenweise möglich, aber nicht als Klassenleitung

- Die Teilnahme von Anwärterinnen/Anwärter als Begleitperson an einer Lehrfahrt oder an einem Schulandheimaufenthalt ist möglich und wünschenswert, die Genehmigung ist durch die Anwärterin/den Anwärter bei der zuständigen Seminarleitung und Schulleitung zu beantragen (Formblatt).
- Der Einsatz bei einer schulischen Veranstaltung, wie auch dem Wintersporttag ist als Helfer im Rahmen der Zugehörigkeit zum Schulpersonal möglich.
- Einzelfallentscheidungen müssen häufig im Fach Schulpsychologie getroffen werden. Dies bitte in Absprache mit der Regierung.

Schulleitungen:

- konstruktive Absprachen ermöglichen einen optimalen Einsatz der Anwärterinnen/Anwärter
- gemeinsame Unterrichtsbesuche mit der Seminarleitung oder eigenständige können dazu hilfreich sein

Betreuungslehrkräfte:

- Bestellung durch die Staatlichen Schulämter in Absprache mit den Seminarleitungen
- Bereitschaft, Freude an der Aufgabe und die fachlich pädagogische Eignung stellen wichtige Gelingensfaktoren dar.
- zur Intensivierung des Austausches können die Betreuungslehrkräfte nach Absprache an einem Seminartag der jeweiligen Seminarleitung teilnehmen

1. Dienstjahr der Anwärterinnen/Anwärter

Informationen für die Anwärterinnen/Anwärter:

Die Anwärterinnen/Anwärter erhalten sowohl von den Schulämtern als auch von den Seminarleitungen eine Mail mit den Informationen zu Schule und Seminar.

Das Staatliche Schulamt weist in Absprache mit der Seminarleitung den Schulort zu. Dort stellen sich die Anwärterinnen/Anwärter umgehend vor.

Vereidigung:

- am letzten Ferientag erfolgt die Vereidigung im zuständigen Staatlichen Schulamt als Beamte auf Widerruf, die Einladung erfolgt durch die Staatlichen Schulämter
- Bitte um entsprechende Terminierung der Schulanfangskonferenz, damit die Teilnahme der Anwärterinnen/Anwärter von Beginn an möglich ist.

Anrechnungsstunden der Betreuungslehrkräfte und Hospitationen:

- 1 Anrechnungsstunde ausschließlich für die Stammbetreuungskraft für die Planung und Reflexion von Unterricht, Schulleben und praktische Maßnahmen der Schulentwicklung vor Ort (im zweiten Jahr keine Stammbetreuungskraft)
- das Hauptkontingent des wöchentlichen Praktikums erfolgt, wenn möglich bei der Betreuungslehrkraft

Einsatz von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter im ersten Jahr

- im studierten Unterrichtsfach (sog. NV-Fach bzw. Hauptfach); eingeschränkt in D/M
- in den studierten Drittfächern
- auf **drei** Unterrichtstage verteilt
- gegebenenfalls in Erweiterungsfächern mindestens eine Wochenstunde Unterricht bzw. Praktikum – besonders in Englisch, kath./ev. Religion, Deutsch als Zweitsprache

- **kein Einsatz in Sport** ohne 1. Staatsexamen als Unterrichtsfach oder Drittelfach
- eigenverantwortlicher Unterrichtseinsatz möglichst in der Klasse der Betreuungslehrkraft oder in der Parallelklasse
- Wechsel in einigen Hospitations-/Praktika-Stunden nach Ausgabe des Zwischenzeugnisses um Unterricht in möglichst allen Jahrgangsstufen kennenzulernen (insbesondere der 1. Klasse beim Lehramt GS bzw. der 9. Klasse und M-Klassen beim Lehramt MS)

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter im ersten Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
8	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
9	Praktikum bei der Stammbetreuungslehrkraft und nach Bedarf bei weiteren geeigneten Lehrkräften an drei Unterrichtstagen
GS:1	eigenverantwortliche Hospitation für LAA GS (ev. H) , z. B. Jahrgangsstufenbesprechung oder andere Gremien zur Unterrichtsentwicklung
MS:0	eigenverantwortliche Hospitation entfällt aufgrund der Stundenreduzierung
GS & MS	eine Elternsprechstunde nach Vereinbarung
Summe	LAA GS: 28
	LAA MS: 27

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter mit Schulpsychologie im NF im 1. Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
6	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
6	Praktikum bei der Stammbetreuungslehrkraft und nach Bedarf bei weiteren geeigneten Lehrkräften an drei Unterrichtstagen
GS:6 MS:5	Praktikum bei der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen (deshalb keine eigenverantwortliche Hospitation)
GS & MS	eine Elternsprechstunde nach Vereinbarung
Summe	LAA GS: 28
	LAA MS: 27

Einsatz von Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärter im ersten Jahr:

- eigenverantwortlicher Unterricht nur in Kernfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften, nur lehrplanmäßiger Unterrichtseinsatz. Im Zweifel bitte Absprache mit der zuständigen Seminarleitung).
- in jedem Dienstjahr müssen alle Fächer eigenverantwortlich unterrichtet werden
- im ersten Dienstjahr in jedem Fachbereich im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden
- nicht mehr als insgesamt 8 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht an einem Schultag und kein unterrichtsfreier Schultag
- Unterrichtsvertretungen dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen übernommen werden
- Freistellungen vom Seminar können nicht erteilt werden, da die Ausbildung Vorrang hat.

- Hospitationen nur in Ausbildungsfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften etc.), nur bei geeigneten Fachlehrkräften/Lehrkräften im Kernfach
- mindestens zwei Hospitationsstunden in jedem Ausbildungsfach
- Hospitation im Erweiterungsfach: im ersten Dienstjahr 2 Stunden
- eigenverantwortliche Hospitation zum festen Zeitpunkt z. B. wöchentliche Besprechungen
- freie Hospitation: zu einem festen Zeitpunkt am Vormittag ist Hospitation nach Wahl der Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen bei allen Lehrkräften im Schulhaus möglich
- Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen mit Erweiterungsfach erhalten eine Studie Ermäßigung in der eigenverantwortlichen Hospitation als Ausgleich für die zusätzlich anfallenden Seminarveranstaltungen etc.

FLA im 1. Dienstjahr	Seminar	Eigenv. Unterricht (Kernfächer)	Eigenv. Unterricht (Erw.fach)	Hospitanz in Kernfächern beim BL	Hospitanz in Erw.fach beim BL	eigenv. Hospitanz	freie Hospitanz
	6	10		8		3	2
mit Erweiterungsfach	6	8	2	7	2	2	1

Einsatz von Förderlehrerinnen/Förderlehrer im ersten Jahr:

- in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung
- Förderunterricht ist primär in direkter oder indirekter Kooperation mit der Klassenlehrkraft durchzuführen
- eigenverantwortliche Förderkurse (DaZ, LRS...) im ersten Dienstjahr nicht mehr als einen, im zweiten nicht mehr als zwei, mögliche Ausnahmen sind mit der Seminarleitung abzusprechen
- keinesfalls dürfen Förderlehrerinnen/Förderlehrer zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden

FöLA im 1. Dienstjahr	Seminar	Förderunterricht	Hospitation	Verwaltungsstunden
	7	10	11	2 aktive Tätigkeiten 3 Hospitationen

2. Dienstjahr der Anwärterinnen/Anwärter

Einsatz von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter im zweiten Dienstjahr:

- Entscheidung über die Verwendung einer Lehramtsanwärterin/eines Lehramtsanwärters als Klassenleitung durch die Schulleitung (LDO § 27, Abs. 1) in Rücksprache mit der zuständigen Seminarleitung
- im studierten Unterrichtsfach (sog. NV-Fach bzw. Hauptfach)
- in den studierten Drittfächern – Minimalregelungen nur in Absprache mit der Seminarleitung
- nach Möglichkeit in nicht mehr als zwei Klassen, verteilt auf drei Unterrichtstage (falls keine Erweiterungsfächer dagegensprechen)
- geringer Einsatz in nicht studierten Fächern ist möglich

- **kein Einsatz in Sport** ohne 1. Staatsexamen als Unterrichtsfach oder Drittelfach
- Einsatz als Klassenleitung in Kooperationsklassen ist aus prüfungsrechtlicher Sicht nicht möglich, da der Unterricht eine gemeinsame Planung der Klassenlehrkraft und der Lehrkraft der Förderschule erfordert
- Einsatz in DaZ (auch bzgl. der Prüfungsabnahme) in einer sinnvollen Gruppengröße mit der Möglichkeit des Einsatzes von Sozialformen – kein Einsatz im Vorkurs
- Jahrgangsgemischte Klassen: Voraussetzung für eigenverantwortlichen Unterricht im 2. Ausbildungsabschnitt ist der Einsatz auch im ersten Jahr in einer jahrgangsgemischten Klasse
- **Der Einsatz in einer Tandemklasse ist nicht möglich**
- Beachtung der Erfüllung der Dienstpflichten (u. a. LDF § 9a) an der Einsatzschule

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärterin/Lehramtsanwärter im zweiten Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
15	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
GS:3 MS:2	eigenverantwortliche Hospitation (ev. H), z. B. Jahrgangsstufenbesprechungen, andere Gremien zur Unterrichtsentwicklung oder weitere Praktika
GS & MS	eine ausgewiesene Elternsprechstunde
Summe	LAA GS:28
	LAA MS: 27

Wochenstunden	Dienstzeit der Lehramtsanwärterin/Lehramtsanwärter mit Schulpsychologie im NF im 2. Jahr
10	zwei Seminartage an wechselnden Schulen
11	eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule
GS & MS: 6	Praktikum bei der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen
GS:1	eigenverantwortliche Hospitation für LAA GS (ev. H)
MS:0	eigenverantwortliche Hospitation für LAA MS entfällt
GS & MS	eine ausgewiesene Elternsprechstunde
Summe	LAA GS:28
	LAA MS: 27

Einsatz von Fachlehrerinnen/Fachlehrer im zweiten Jahr:

- eigenverantwortlicher Unterricht nur in Kernfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften, nur lehrplanmäßiger Unterrichtseinsatz. Im Zweifel bitte Absprache mit der zuständigen Seminarleitung)
- in jedem Dienstjahr müssen alle Fächer eigenverantwortlich unterrichtet werden: im zweiten Dienstjahr im Umfang von mindestens 4 Wochenstunden
- nicht mehr als insgesamt 8 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht an einem Schultag und kein unterrichtsfreier Schultag
- Unterrichtsvertretungen dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen übernommen werden
- Freistellung vom Seminar können nicht erteilt werden, da die Ausbildung Vorrang hat

- Hospitationen nur in Ausbildungsfächern bzw. im Erweiterungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften etc.), nur bei geeigneten Fachlehrkräften/Lehrkräften im Kernfach
- mindestens zwei Hospitationsstunden in jedem Ausbildungsfach
- Hospitation in jedem Ausbildungsfach: im 2. Dienstjahr nach Möglichkeit in allen Fächern
- eigenverantwortliche Hospitation: zum festen Zeitpunkt z.B. wöchentliche Besprechungen
- freie Hospitation: zum einem festen Zeitpunkt am Vormittag ist Hospitation nach Wahl der Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen bei allen Lehrkräften im Schulhaus möglich.
- Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen/Fachlehrerinnen mit Erweiterungsfach erhalten eine Stunde Ermäßigung in der eigenverantwortlichen Hospitation als Ausgleich für die zusätzlich anfallenden Seminarveranstaltungen etc.
- Hospitation im Erweiterungsfach: 2. Dienstjahr: 1 Stunde

FLA im 2. Dienstjahr	Seminar	Eigenv. Unterricht Kernfächer	Eigenv. Unterricht Erw.fach	Hospitanz in Kernfächern	Hospitanz in Erw.fach	eigenv. Hospitanz
	6	16		4		3
mit Erweiterungsfach	6	12-14	2-4	3	1	2
		Gesamtstundenzahl 16				

Einsatz von Förderlehrerinnen/Förderlehrer im zweiten Jahr:

- in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung
- Förderunterricht ist primär in direkter oder indirekter Kooperation mit der Klassenlehrkraft durchzuführen
- nicht mehr als zwei eigenverantwortliche Förderkurse (DaZ, LRS,..), Ausnahmen sind mit Seminarleitung abzusprechen
- keinesfalls dürfen Förderlehrerinnen/Förderlehrer zur Unterrichtsvertretung herangezogen werden

FöLA im 2. Dienstjahr	Seminar	Förderunterricht	Hospitation	Verwaltungsstunden
	7	14	7	2 aktive Tätigkeiten 3 Hospitationen

Einsatz von Anwärtinnen/Anwärter im Bereich Deutsch als Zweitsprache

Grundsätze zum Einsatz:

Der Einsatz in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sollte nur an Schulen mit dauerhaft hohem Bedarf erfolgen. Nur so eine stabile Betreuung durch eine Lehrkraft mit Erfahrung in diesem Bereich gegeben.

Anders ist der Einsatz von Förderlehrerinnen/Förderlehrer im Vorkurs geregelt: Hier ist der Einsatz auch mit wenigen Schülerinnen/Schülern mit Migrationshintergrund (Vorkurs Deutsch neu) wünschenswert.

Einsatz von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter in Grund- und Mittelschulen

- Einsatz im ersten Jahr in einem Vorkurs Deutsch bei einer Gruppengröße von 8 Schülerinnen/Schüler möglich, jedoch nicht wünschenswert
- der Einsatz im zweiten Jahr in einem Vorkurs und die Abnahme einer Lehrprobe sind grundsätzlich nicht möglich
- die Gruppengröße von Deutschförderkursen (auch klassen-/ jahrgangsstufenübergreifend möglich) sollte 10 Schülerinnen/Schüler nicht unterschreiten
- um auch eigenverantwortlichen Unterricht in Klassenstärke im ersten Ausbildungsjahr zu gewährleisten ist der Einsatz in Teilbereichen in Deutsch, Mathematik und HSU bis zu jeweils maximal zwei Stunden in Ausnahmefällen möglich

Einsatz in Deutschklassen:

- aktive Hospitation mit eigenen Unterrichtsdurchführungen im ersten Jahr
- begrenzter Schwerpunkt der Hospitation auf ein Halbjahr (um auch anderen Klassenunterricht in der Regelklasse mitzuerleben)
- eigenverantwortlicher Unterricht im ersten und zweiten Jahr, wenn DaZ grundständig studiert und in LAP II geprüft wird
- **mit dieser Voraussetzung und auf der Grundlage von Hospitation im ersten Dienstjahr ist eine Klassenführung im zweiten Jahr möglich**

Grundsätzliche Rückfragen bezüglich der Einsatzmodalitäten an die DaZ Fachseminarleitungen:

Grundschule:

- SRin Barbara Adleff, Augsburg-Land
- SRin Mechtilde Balins; Günzburg
- SRin Heike Gutmann, Augsburg-Stadt
- Srin Martina Kreiner, Augsburg-Stadt
- Srin Susann Rathsam, Donau-Ries

Mittelschule:

- SR Gerhard Sauter, Donau-Ries
- SR Ernst Strack, Augsburg-Stadt
- SRin Stefanie Kreuzfeld, Dillingen

Mitwirkung an der Beurteilung Anwärterinnen/Anwärter

- Einschätzung der Anwärterinnen/Anwärter durch die Schulleitung unter Mitwirkung der Betreuungslehrkraft am Ende des ersten Ausbildungsjahres an die Seminarleitung
- am Ende des 2. Seminarjahres können dazu auch kooperierende Lehrkräfte der Anwärterinnen/Anwärter gehört werden
- die Beobachtungen umfassen:

Unterrichtskompetenz:

Planung von Unterricht, Gestaltung von Lernumgebung, Förderung, Reflexion und Analyse von Lernprozessen etc.

Erzieherische Kompetenz:

Sicherung des Bildungsanspruchs der Schülerinnen/Schüler, Führung der Schülerinnen/Schüler, präventives Handeln, Reagieren in Konfliktsituationen etc.

Handlungs- und Sachkompetenz:

Einbringen von Ergebnissen aus der Seminararbeit, Beteiligung am Schulentwicklungsprozess, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern, Optimierung des Selbstmanagements, Erziehung und Unterricht in der inklusiven Schule etc.

- die Mitteilung in diesen drei Bereichen erfolgt mit dem Formblatt (Download bei der RvS) direkt an die zuständige Seminarleitung, formlose Ergänzungen sind möglich
- vorherige Einsicht in die schriftliche Darlegung der Beobachtungen durch die Anwärterinnen/Anwärter ist aus prüfungsrechtlichen Gründen untersagt
- die Seminarleitung nimmt diese Mitteilung vor Festlegung der Beurteilungsnoten zu Kenntnis

Zweite Staatsprüfung

- Berücksichtigung des Prüfungszeitraumes bzgl. Veranstaltungen, die die Klasse des Prüflings betreffen
- bei der Planung von Schullandheimaufenthalten bzw. Lehrfahrten (auch von Wanderungen/Klassenausflügen/Kommunion/Betriebspraktikum etc.) für Prüfungsklassen sind rechtzeitige Vorabgespräche mit dem Staatlichen Schulamt und der Seminarleitung **zwingend erforderlich**
- am Lehrprobentag übergibt die Rektorin/der Rektor der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission den Abdruck der bearbeiteten Prüfungsbenachrichtigung
- von Erläuterungen bzw. Anfragen zu den Anwärterinnen/Anwärtern **am Prüfungstag** ist abzusehen
- bei einer freiwilligen Prüfungswiederholung erstellt die Rektorin/der Rektor in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt einen Plan zur Sicherung der prüfungsvorbereitenden Hospitation der Lehramtsbewerberin/des Lehramtsbewerbers

Gute Kooperationsmöglichkeiten und wenig zusätzliche Belastungen, z. B. Unterrichtsaushilfen, tragen zu chancengerechten Prüfungsbedingungen bei.

Herzlichen Dank für alle Anstrengungen dazu und eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Sinne der Anwärterinnen/Anwärter und der Schülerinnen/Schüler!

Bezüglich notwendiger Einzelfallentscheidungen bitte ich um Absprache mit der Regierung.